

# Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXVI/42

3. März 1971

Die Strafrechtsreform und die CDU/CSU

---

Notwendige Klarstellungen zu einem "heißen" Thema

Von Dr. Hans de With SPD-MdB  
Mitglied des Sonderausschusses für Strafrechtsreform des Bundestages

Seite 1 und 2 / 76 Zeilen

Auswärtige Kulturpolitik ohne Parlament

---

Katzen-Schicksal der CDU/CSU-Kulturpolitiker?

Von Karl-Hans Kern SPD-MdB  
Mitglied des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages

Seite 3 und 4 / 55 Zeilen

CDU hat keine Bildungs-Alternative

---

Hochschulnachwuchs-Gesetz dem Kabinettsentwurf nachempfunden

Seite 5 / 39 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert  
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler  
5300 Bonn 9, Heussallee 2-10  
Postfach: 9153  
Presserhaus I, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 80 37 - 38  
Telex: 228 440 988 847/  
228 288 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

## Die Strafrechtsreform und die CDU/CSU

Notwendige Klarstellungen zu einem "heißen" Thema

Von Dr. Hans de With SPD-MdB

Mitglied des Sonderausschusses für Strafrechtsreform des Bundestages

Am 31. Mai 1870 war das derzeit geltende Strafgesetzbuch (StGB) für den Norddeutschen Bund erlassen und am 25. Mai 1871 zum Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich geworden. In den seitdem vergangenen 100 Jahren hat es bisher keine durchgängige Reform dieses unseres Strafrechts gegeben, obwohl die Reformforderungen beinahe so alt wie das StGB selbst sind. Bereits 1893 hatte Franz von Liszt, als Führer der ersten Reformbewegung mit dem sogenannten Karlsruher Programm durchgreifende Veränderungen auf soziologischer Basis gefordert. Wenn auch viele Gedanken der Neuerer, so auch Prof. von Radbruch, durch Novellierungen Eingang in das StGB gefunden oder zur Bildung neuer Gesetze, zum Beispiel des Jugendgerichtsgesetzes geführt haben, blieb das StGB in seinen überwiegenden Teilen den Geist des neunzehnten Jahrhunderts verhaftet.

Erst als ein Sozialdemokrat, der damalige Bundesjustizminister Dr. Gustav Heinemann, erstmals in die Bonner Rosenberg einzog, gelang es, mit der Reform des Strafrechts in Form aufeinanderfolgender und aufeinander abgestimmter Novellen zu beginnen, und zwar unter der Richtschnur, daß für die Entrümpelung der Iab bestände allein die Sozialschädlichkeit einer Handlung und bei den Strafen mehr als bisher individuelle Maßstäbe als Maßstein heranzuziehen seien. So verabschiedete der Bundestag im Jahre 1969 - noch während der Zeit der Großen Koalition - das 1. und 2. Strafrechtsreformgesetz. Dabei wurden unter anderem auch mit einem großen Teil der Stimmen der CDU/CSU die Straftatbestände der Sodomie, des Ehebruchs und der sogenannten einfachen Homosexualität abgeschafft und die kleine Freiheitsstrafe praktisch beseitigt. Aber schon gegen Ende der Großen Koalition begann die CDU/CSU mit der Blockierung der Reform des Demonstrationstrafrechts.

Ihr Gegenentwurf, den sie als Antwort auf den Entwurf der sozialliberalen Koalition von 1969 zur Reform des Demonstrationstrafrechts vorlegte, soll zwar manche Verbesserungen vor, ging aber im Grunde über eine Kodifikation des fortschrittlichen Rechtsprechung nicht hinaus und blieb zum Teil sogar - wie Beispiel bei der Richternötigung - hinter dem geltenden Recht zurück. Während der zweiten Lesung näherte sich die CDU/CSU zwar allmählich

den Regierungsvorstellungen. Sie konnte sich aber nicht zu einer Zustimmung entschließen.

Als nun die Bundesregierung 1970 ihren Entwurf für eine Reform der Sexualstrafdelikte (4. Strafrechtsreformgesetz) einbrachte, - ein 5. und 6. Strafrechtsreformgesetz will die Bundesregierung gemäß der Regierungserklärung noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet wissen -, antwortete die Opposition nicht nur mit einer negativen Stellungnahme, wobei sie eine Polemik entfachte, wie sie es zu Strafrechtsänderungen bisher wohl selten gegeben haben dürfte. Sie unternahm darüber hinaus den Versuch, was aus der Debatte zur Justizreform 1967 deutlich wird, die SPD auch auf diesem Gebiet in die Nähe unehrlicher Taktik ("Feigenblattfunktion des Geredes vom Jugendschutz") oder gar linksrevolutionärer Kräfte zu ziehen. So der Sprecher der Opposition: "Überlegen auch Sie bitte..., ob Sie dem Treiben derer Vorschub leisten wollen, die in der sexuellen Revolution die Vorbereitung und den Aufschub einer gesellschaftsrevolutionären Entwicklung sehen". Die Vorlage einer brauchbaren Alternative blieb die Opposition allerdings schuldig.

Dabei bleibt festzustellen: Auch das 4. Strafrechtsreformgesetz geht von den Grundsätzen aus, auf denen bereits das 1. und 2. und natürlich auch das 3. Strafrechtsreformgesetz fußen. Ein Blick in die amtlichen Begründungen beweist das.

Der sozialliberalen Koalition wurde von der Union schließlich noch vorgeworfen, daß sie die rechtzeitige Kontaktaufnahme zur Opposition vernachlässigt und Strafgesetze wie Kleinraton Mehrheiten verabschiedete, während es gerade hier auf eine breite Basis ankommen. Dem ist einmal entgegenzuhalten, daß die CDU/CSU früher durchaus bereit gewesen war, Strafgesetze gegen die sozialdemokratische Opposition "durchzusetzen". Dazu hatte in der IV. Legislaturperiode der CSU-Abg. Winter ausgeführt: "In einem Hause, wie wir es darstellen, wird es letztlich nicht schaden, wenn ausdiskutierte Probleme durch Mehrheitsentscheidungen entschieden werden. Es ist nicht in allen Fällen notwendig, daß man sich einigt".

Im Übrigen zöge es auch die SPD vor, Strafgesetze mit breiten Mehrheiten zu verabschieden: Deswegen ist sie immer gesprächsbereit, wie sie es in der Vergangenheit zum Beispiel beim 3. Strafrechtsreformgesetz auch gewesen war. Nur aus dem bisherigen Verhalten der Opposition kann auf eine Herabsetzung zu Gesprächen wohl kaum geschlossen werden.

(-/ex/3,3,1971/ks)

+ + +

Auswärtige Kulturpolitik ohne Parlament

Katzer-Schicksal der CDU/CSU-Kulturpolitiker?

Von Karl-Hans Kern, SPD-MdB

Mitglied des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages

In der 6. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages droht die Gefahr, daß die auswärtige Kulturpolitik ohne parlamentarischen Mißfluß gemacht wird. Dabei waren sich alle Fraktionen des Deutschen Bundestages in einer Sitzung bereits am 28. November 1969 darüber einig gewesen, daß die auswärtige Kulturpolitik ihrer Wichtigkeit halber in einer besonders dafür zu schaffenden Enquete-Kommission von Bundestagsabgeordneten und Sachverständigen einer gründlichen Überprüfung mit dem Ziel neuer Konzeptionen bedarf. Der Auswärtige Ausschuss, der in früheren Legislaturperioden jeweils einen Unterausschuss für auswärtige Kulturpolitik gebildet hatte, verzichtete daher folgerichtig auf die Bildung eines solchen Unterausschusses, weil er die intensive Arbeit der Enquete-Kommission für auswärtige Kulturpolitik als die bessere Möglichkeit ansah, auswärtige Kulturpolitik vom Parlament her zu beeinflussen.

Heute, fast unterhalb Jahre nach Beginn der 6. Legislaturperiode, gibt es daher keinen Unterausschuss für auswärtige Kulturpolitik, aber es gibt auch nicht die von allen Fraktionen gewünschte Enquete-Kommission. Der Grund dafür lag aber nicht etwa in einer langsamen Beratung der Parlamentsausschüsse zu suchen, denn sowohl der Auswärtige Ausschuss als auch der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft haben der Bildung dieser Enquete-Kommission zugestimmt, und das Parlament hatte daher auch am 16. März 1970 ihre Einsetzung beschlossen.

Der Arbeit dieses Gremiums schien nichts mehr im Wege zu stehen. Nach der Geschäftsordnung des Parlaments hat aber die

3. März 1971

zahlenmäßig stärkste Fraktion den Vorsitzenden der ersten Enquete-Kommission zu benennen. Auch hierüber gab es zunächst keine Streitigkeiten. Die Kulturpolitiker der CDU/CSU-Fraktion wurden jedoch seit Frühjahr 1970 von jenen Politikern zurückgedrängt, die dem CDU-Abg. Bruno Benda gern den Vorsitz in der zweiten Enquete-Kommission, nämlich der für Verfassungsreform, geben würden. Obwohl dieses zweite Gremium erst am 8. Oktober 1970 vom Bundestag beschlossen worden ist, hofft die CDU/CSU, durch Verzögerung der Konstituierung der Kulturpolitik-Kommission die Enquete-Kommission für Verfassungsreform doch noch zur ersten Enquete-Kommission der 6. Legislaturperiode machen zu können.

Dieser Sachverhalt wurde vom kulturpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Dr. Martin, in einer Februar-Sitzung des Bundestags voll bestätigt. Er erklärte, daß die CDU/CSU-Fraktion ihre bereits benannten Mitglieder der Kommission für auswärtige Kulturpolitik wieder zurückgezogen habe, um die andere Enquete-Kommission, die von der CDU/CSU als wichtiger angesehen werde, zuerst bilden zu können, damit die CDU/CSU dort den Vorsitz bekommen könne. Aufgrund des SPD-Protestes gegen diese Verzögerungstechnik hat Dr. Martin seine Hilfe zugesichert, damit die Enquete-Kommission für auswärtige Kulturpolitik möglichst bald gebildet werden könnte. Wörtlich sagte er: "Ich hoffe, das wird in vier Wochen der Fall sein." Sollte aber am 3. März die Konstituierung der Enquete-Kommission für auswärtige Kulturpolitik immer noch nicht stattgefunden haben, dann ist daraus zu schließen, daß nicht nur die Sozialausschüsse der CDU, sondern auch die Kulturpolitiker der CDU/CSU-Fraktion ein Ketzer-Schicksal erlitten haben. (-/es/3.3.1971/hcy)

+ + +

### CDU hat keine Bildungs-Alternative

Hochschulinachwuchs-Gesetz dem Kabinettsentwurf nachempfunden

Als angekündigte "Ergänzung zum Hochschulrahmengesetz" legte die CDU/CSU-Fraktion jetzt den Entwurf für ein "Gesetz über die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen" vor. Diese Vorlage stimmt in weiten Passagen fast wörtlich mit einem Vorentwurf der Bundesregierung für ein Graduiertengesetz überein.

Die Regierung hatte ihre internen Beratungen mit den Ratgebern und Beteiligten und ihre Überlegungen über Umfang und finanzielle Sicherheit des Graduiertenprogramms, das durch dieses Gesetz zustande kommen soll, noch nicht abgeschlossen, da bekann die Opposition, die sich stets darüber beklagt, von der Regierung nur ungenügend informiert zu werden, wird von diesem Vorhaben. Sie machte der Gedanken der Regierung zu ihren eigenen, um dann zu behaupten, der vorgelegte Entwurf sei "die angekündigte Ergänzung" zu ihrem Entwurf für ein Hochschulrahmengesetz.

Die Opposition konnte die fremde Feder, mit der sie sich schmücken wollte, jedoch nicht ungeführt übernehmen. Sie mußte den Entwurf erst noch verschlimmbessern, um ihr mit ihren eigenen Vorstellungen von einer Hochschulreform in Übereinstimmung zu bringen. So sollen alle finanziellen Verpflichtungen nach diesem Gesetz aus Bundesmitteln getragen werden; der Regierungsentwurf sah 75 vH. vor. Im Gegensatz zum Entwurf der Bundesregierung erklärt die Opposition das Aufbaustudium als nicht förderungswürdig. Sie will den Leistungsdruck auf die Förderungsberechtigten unsummiert verschärfen, indem die Stipendienleistung an die Erwartung einer "hervorragenden Promotion" und die Bewerberauswahl, wenn nicht genügend Stipendien vorhanden sind, allein an die erbrachten Vorleistungen - unabhängig von der Bedeutung und der Notwendigkeit des Forschungsvorhabens - geknüpft wird.

Die Opposition hat nicht viel Fantasie aufgewandt, um ihr Programm für die Reform der Hochschulen auszuformulieren. Sie hat hier kurzerhand eine Regierungsinitiative, die sie während ihrer eigenen Regierungszeit auch schon hätte entwickeln können, für sich in Anspruch genommen und durch Überspitzungen und Verzerrungen versucht, sich zu eigen zu machen. Wie schon der Abschnitt über Bildung und Forschung ihres Parteiprogramms gezeigt hat, fehlt es der Opposition an Kraft und Originalität, Alternativen für die Reform des Bildungswesens zu entwickeln.

(siehe, 3.3.1971 Bsp)